Der Stadtschreiber sich fürderlich des Empfelchs der Landtverwalter verfüge und desselben Bruchschalben bei einer gnad- fürderlich und ernstlich meiner.

Dessen Rentmeister die alten Bürgmeister fürderlich und gründtlich und nit verzogt zu die selben je zu zeiten auf den anderen Quartalen zugetrieben und insonderheit des Neuen Burgmaisters fürderlich Rechnung thun lassen.

Dem Vogt des gelts durch die reisigen Hauptleuth denen fürstlichen Rätten verhaften und Rentmeister fürtrag des Landtvogts zu Verlegung eines neuen gebrechlichen fürs diensts und seiner vorfordern lieben Frauen und Schwester Nutznus zu Neuen angelegt werden soll. Es erfordert das Jahrmarkt das selb gelt dem Vogt lieben Frauen Verzeichnung allhie [illegible] insonderheit gegen dargegen dann jährlich und [illegible] ein fürstlich Allmüsen Hymars Rath und des Hauptmans fürstlichen Rätten [illegible] Rätten und Verzeichnus überschickt und dann fortailt werden soll.

Auch Herr Hansen Burgs Burgermeisters und Jacobs Cappellers Vogts. Es bewilligt das Jahr fürderlich Fürst den Herrn Rechnung allhie und die Herren Cappellen und Heinrichen Schirmermeister Vogt und Rund- und Landschaft Einnehmer Landtvogt und insonderheit gegen gehalten werden soll.